



Antrag Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der LFU

## **Antrag an die Universitätsvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck bezüglich Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Innsbruck**

Aufgrund der neuen (verschulten) Studienpläne mit einer großen Anzahl an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bei denen Anwesenheitspflicht herrscht wird es immer schwieriger Personen für die Arbeit in StVen, Kommissionen etc. zu finden. Die derzeitige Regelung ist für die ÖH als eine durch ehrenamtliche Mitarbeiter\_innen getragene Körperschaft tlw. existenzbedrohend.

Die UV der ÖH Innsbruck möge daher beschließen:

„-

- Der Vorsitzende der UV wird aufgefordert umgehend in Verhandlungen mit dem Rektorat bezüglich einer Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ einzutreten.
- Im Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ der LFU soll eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht ohne negative Konsequenzen für Studierendenvertreter\_innen (gem. §21 Abs. 1 HSG) bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verankert werden.

„

---

Sophia Reisecker

---

Stefan Gasser